

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 50 (1956)
Heft: 7

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. man hätte ihn mit Gefängnis strafen sollen.

Aber das einzig richtige, selbstverständliche Urteil:

4. *der Briefträger hätte sofort entlassen werden müssen,*

haben nur 11 Einsender ausgesprochen: Albert Aeschbacher, Ulmizberg; Rita Bienz, Schwarzenbach; Hansrudolf Bühler, Krauchthal; Gotthilf Eglin, Känerkinden; Hans Felder, Rapperswil (Bern); J. B. Fontana, Cumbels; Elly Frey, Arbon; Erwin Hürlimann, Zürich; Elisabeth Keller, Unterstammheim; Martha Rolli, Gerzensee; Frau H. Schumacher, Bern.

Es ist doch ganz klar: Ein Briefträger, der seine Briefe nicht verträgt, ist doch kein Briefträger! Er hat kein Berufsgewissen, er ist ein Berufslump.

Nur 4 von den 11 guten Urteilen können prämiert werden. Sie wurden ausgelost:

1. Albert Aeschbacher, Ulmizberg, Fr. 5.—: «Als Richter würde ich ihn fortjagen.»

2. Gotth. Eglin, Känerkinden, Fr. 4.—, denkt, die Sache sei eine Zeitungslüge, so selbstverständlich kommt es ihm vor, daß dieser Briefträger abgesetzt worden wäre.

3. Elisabeth Keller, Unterstammheim, Fr. 3.—: «Als Richter würde ich diesen Briefträger 2 Monate ins Gefängnis stecken und ihn von seinem Amt entsetzen.»

4. Rita Bienz, Schwarzenbach, Fr. 2.—: «Ich hätte dem Briefträger den Beruf weggenommen.»

Und die andern 7, ebenso guten Antworten? Ihre Einsender haben ein andermaal mehr Glück. Gf.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Was unter Gehörlosen anders sein sollte

Nach den Monatsversammlungen unseres Vereins bleibt mir oft noch ein Plauderstündchen bei einem Kaffee. Und damit ich nicht allein bin, nehme ich immer eine Kameradin vom Verein mit. Aber sobald ich mit ihr unter die Hörenden komme, beschwert sie sich jedesmal: «Die Hörenden schauen immer auf uns, wenn wir sprechen.» Dann sage ich ihr: «Ein anständiges, deutliches Sprechen unter Hörenden ist keine Schande für uns!» Und es gibt eben noch viele Hörende, die die Gehörlosen nur als Gebärdende kennen, nicht als Sprechende.

*

Es gibt Gehörlose, die keinen Spaß verstehen. Ich habe das oft schon erlebt und die Gehörlosen daraufhin beobachtet. Sobald ich mit ihnen einen Spaß gemacht habe, machen sie ein störrisches und böses Gesicht. Das hat gar keinen Sinn. Spassen macht lustig und

froh. Nun, es gibt Hörende, die bei schlechter Laune auch keinen Spaß vertragen.

*

Noch etwas, das ich erfahren habe: Spricht man mit einer Gehörlosen, so meint eine andere, man spreche über sie, trotzdem das gar nicht wahr ist. Dann gibt es böses Blut, und die Freundschaft ist verdorben, man mag sagen, was man will. Darum denke ich, lieber schweigen. Denn «Schweigen ist Gold». M. B.

Nachschrift der Redaktion: Man kann auch anderer Meinung sein als M. B. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß weitaus die meisten Gehörlosen dankbar sind für einen Spaß. Nur darf dieser Spaß kein Spott sein.

Und was die Eifersucht und den Argwohn einer Gehörlosen betrifft, wenn man mit einer andern spricht: Man führe diese eifersüchtige Gehörlose beizeiten ins Gespräch, man vermeide heimliche Gespräche zu zweit in Gesellschaft, man führe Gespräche zu dritt und zu viert. Und ist doch einmal ein Mißverständnis entstanden, so schweige man nicht, sondern rede offen miteinander.

Oder was meint der Leser dazu?

Walter Zbinden †

Am 3. März starb im Boden bei Schwarzenburg unser lieber Walter Zbinden. Er war ein Stiller im Lande. Treu und gewissenhaft hat er im Kreise seiner lieben Angehörigen mit schwacher Kraft geleistet, was ihm möglich war. In den Gottesdiensten war er immer recht aufmerksam. Schon vor Jahren rief er einmal während der Predigt ganz begeistert: «Ich im Himmel auch viel Freude!» Nun ist er aus einer schwachen Leiblichkeit erlöst und darf sich freuen mit ewiger Freude. H.

Notschrei eines einsamen taubstummen Knechtes

Die Gewerbeschule für Gehörlose blüht. Die Schüler machen eifrig mit, die Gewerbelehrer finden ihre große Befriedigung an der schönen Arbeit, und der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe ist stolz auf dieses sein jüngstes Werk. Dankbar gedenken die Fürsorger aller jener, die allen Widerständen zum Trotz die Gewerbeschule erkämpft haben, vorab unseres verehrten Herrn a. Direktor Joh. Hepp.

Aber nun die andern, die jugendlichen Gehörlosen, die in keiner Berufslehre stehen, die also kein Recht auf den Besuch der Gewerbe-

schule haben? Vernehmen wir den Notschrei eines solchen. Er schrieb der Zentralsekretärin des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe:

«Ich denke oft daran, wie schade, daß ich nicht ein Kind bin und gerne immer in der Schule bleiben und weiter lernen. Erwachsen ist schade und immer allein. Aber warum gerne viel wissen und verstehen und allerlei fragen. Wann kommt der Lehrer und wie heißt? Meine Meister will mir nicht verstehen und keine Zeit und ich soll niemals fragen und Zeitverschwendung. Aber bleibt dumm, stimmt es oder nicht? Ich frage Gerechtigkeit: Warum Gehörlosengewerbeschule nur für Lehrlinge, aber wir auch wie Lehre, aber anderes Beruf, Bauer, nicht wahr? Und ich bitten vielmals höflich, wollen Schweizer Sekretariat auch Schule machen für alles Taubstumme und so, damit wir immer weiter Fortschritt und zusammenkommen und mehr zufrieden sein. Denn Unruhe im Herzen kann ich niemals Freude. Freundliche Grüße und schreibt bald.

Hans L.»

Lieber Hans, die Fortbildungsschule für Nichtlehrlinge und Nichtlehrtöchter kommt, weil sie kommen muß. Du freilich wirst dann schon recht alt sein für diese Schule, aber vielleicht können wir auch Dir ein Türlein aufmachen dazu. Und wenn nicht, so sollen alle die einsamen Hanse und Fritzen und Leni und Greti Gelegenheit haben, zusammenzukommen um zu lernen und zu fragen. Wochenenden und Ferienkurse sind eine dringende Notwendigkeit und dankbare Aufgabe namentlich auch für die lokalen Fürsorgevereine.

Bericht über den Exerzitienkurs für katholische Gehörlose im Bruderklausenhof

Von Freitag bis Montag, 10. bis 13. Februar, fand der religiöse Wochenendkurs für katholische Gehörlose aus der Zentral- und Nordostschweiz in Sarnen statt. H. H. Vikar Brügger von der Caritas in Zürich leitete diesen Kurs. Fräulein Balmer, Fürsorgerin der Caritaszentrale in Luzern, betreute die Teilnehmer liebenswürdig und trug zur gelungenen Durchführung dieses Kurses bei. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen trafen am Freitagnachmittag in Luzern auf dem Bahnhof ein, worauf Fräulein Balmer und Herr Vikar Brügger uns empfangen und dann mit uns gemeinsam mit der Bahn nach Sarnen führen. Ein Autocar holte uns ab und führte uns etwa 1½ km zum Bruderklausenhof in Wilen. Nach der Nachtquartierzuteilung bekamen unsere hungrigen Magen um 6 Uhr abends das nahrhafte Nachtessen. Nachher begaben wir uns

in den Vortragssaal, wo Herr Vikar Brügger uns eine kurze Begrüßungsansprache und dann den ersten Vortrag hielt. Nachher begaben wir uns in die uns zugeteilten Zimmer, wobei der Vortragende uns eindringlich ermahnte, bis zum nächsten Morgen zur Morgenandacht nicht zu schwatzen und zu plaudern, sondern uns besinnlich auf Beichte und Kommunion vorzubereiten. Am Samstag um 7 Uhr war Tagwache, um 7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse. Nach dem Frühstück hielt Herr Vikar Brügger drei Vorträge über das Thema: «Gott liebt uns», die jeweils eine halbe Stunde dauerten, so daß uns jeweils genügend Pausen zur Verfügung standen. Nach dem währschaftigen Mittagessen, das uns recht mundete, stand uns frei, zu spazieren oder im heimeligen, warmen Wohnzimmer zu verweilen. Um 14.30 Uhr hielt der Vortragende den Lichtbildervortrag über Jesus Christus von der Geburt bis zur Auferstehung, wobei wir uns in Gedanken in die biblische Landschaft Palästinas versetzt fühlten. Nach dem Zvieri war Beichtgelegenheit. Am Sonntag morgens rüsteten wir uns zum Frühgottesdienst mit Gemeinschaftskommunion. Nach dem Frühstück waren wiederum drei erbauliche religiöse Vorträge über das Thema: «Wir müssen Gott lieben». Nach dem Mittagessen spazierten wir in der freien, gesunden Winternatur. Ueberall lag weißer Schnee, wie herrlich war der Anblick! Da erinnerten wir uns an den Sinn des Vortrags zurück: Der liebe Gott hat es wunderbar gemacht, er hat aus Liebe zu uns auch den weißen Schnee geschaffen. Am Abend zeigte Herr Vikar Brügger uns noch Lichtbilder und Filme über die schöne Natur im Kanton Graubünden. Am Montagnachmittag hatten wir noch drei Vorträge über die Liebe zu den Mitmenschen zu vernehmen. Am Nachmittag rüsteten wir uns zur Heimreise. In Luzern und Zürich zerstreuten wir uns in verschiedene Zugsrichtungen. Manche haben wohl den Wunsch im Herzen, im nächsten Jahr wieder nach Sarnen zu gehen. Und die Ostschweizer, die dieses Jahr nicht in Sarnen waren, werden hoffentlich in der Oberwaid bei St. Gallen ebenso angenehme, erholende Einkehrtage vom Ostermontag, 2. April, — Donnerstag, den 5. April, erleben, die wir ihnen recht gönnen mögen.

Wir danken Herrn Vikar Brügger für die schönen, erbaulichen Vorträge, Lichtbilder- und Filmvorführungen, die unsere Herzen erfreuten. Wir danken auch der Fürsorgerin für ihre liebenswürdige Mitarbeit. Und nicht zu vergessen, auch der Leitung des Bruderklausenhofs ist für die freundliche Unterkunft zu danken.

Fridolin Bischof

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

10 Jahre Schweizerischer Gehörlosenbund

Der SGB kann nun auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Am 17. Februar 1946 wurde an der Generalversammlung der «Schweizerischen Gesellschaft der Gehörlosen» in der Schulwarte in Bern beschlossen, den Namen der Gesellschaft in « S c h w e i z e -